

INFORMATION

Beantragung und Abholung von gratis COVID-19 Selbsttests für Personen, die einer ELGA-Teilnahme widersprochen haben

- **Beantragung online (Ausfüllen eines Formulars):** Ein Antrag auf Ausstellung einer Bestätigung der Anspruchsberechtigung für die Abholung von gratis COVID-19 Selbsttests in der Apotheke ist auf folgenden Websites möglich:
 - <https://www.sozialversicherung.at/covidtests>
 - <https://www.gesundheit.gv.at/elga/inhalt>
 - <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ-Oesterreich-testet.html>
 - <https://www.elga.gv.at/news/>
- **Beantragung telefonisch:** Sollten Sie **Unterstützung beim Ausfüllen des Formulars brauchen**, können Sie sich an die ELGA-Ombudsstelle in Ihrem Bundesland wenden. Eine Auflistung der ELGA-Ombudsstellen in Österreich finden Sie unter <https://www.gesundheit.gv.at/elga/elga-teilnahme/elga-ombudsstelle> bzw. können Sie diese telefonisch bei der Serviceline unter der Telefonnummer 050 124 4411 werktags von Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr erfragen.
- Nach positiver Anspruchsprüfung wird Ihnen die Bestätigung der Anspruchsberechtigung postalisch zugesandt. Dies kann einige Tage in Anspruch nehmen (normaler Postweg).
- Nach Vorlage der Bestätigung in einer öffentlichen Apotheke Ihrer Wahl, erhalten Sie monatlich kostenlos je fünf Stück COVID-19 Selbsttests. Jede Abgabe wird von der Apotheke durch einen Stempel auf der Bestätigung vermerkt. Da der Prozess am 19.04.2021 gestartet wird, können bei Antragstellung im April, die ersten fünf Stück Selbsttests bis inkl. 15.05.2021 eingelöst werden. Die Bestätigung gilt bis inkl. 30.06.2021.

Die **Serviceline für allgemeine Fragen** zu den kostenlosen COVID-19 Selbsttests steht österreichweit unter der Telefonnummer 050 124 4411 werktags von Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr zur Verfügung.